

Erfahrungsbericht Rechtsform: Praxisbewährung und Nutzeranforderungen (R 1.1.2)

Version 11.06.2014

Arbeitspaket 1.1

verantwortlicher Partner IDS

TextGrid

Virtuelle Forschungsumgebung für die Geisteswissenschaften



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Projekt: TextGrid – Institutionalisierung einer Virtuellen Forschungsumgebung in den Geisteswissenschaften

BMBF Förderkennzeichen: 01UG1203A

Laufzeit: Juni 2012 bis Mai 2015

Dokumentstatus: Final

Verfügbarkeit: öffentlich

Autoren:

Fiedler, Norman; IDS

Witt, Andreas; IDS

Revisionsverlauf:

Datum	Autor	Kommentare
07.04.2014	N. Fiedler	Entwurf
05.05.2014	N. Fiedler	Korrekturen
27.05.2014	Alle	Redaktion
11.06.2014	N. Fiedler	Finalisierung

Inhalt

Erfahrungsbericht Rechtsform: Praxisbewährung und Nutzeranforderungen (R 1.1.2)	1
TextGrid	1
Virtuelle Forschungsumgebung für die Geisteswissenschaften	1
1. Einleitung	4
2. Hintergrund	5
2.1. Kriterienkatalog	5
2.2. Ergebnisse.....	7
2.3. Umsetzungsstrategie	8
2.3.1. Testbetrieb der Organisatorischen Basis	8
2.3.2. Konzeption des Vereins	8
2.3.3. Organisation, Rechte und Pflichten	9
3. Erfahrungen und Bedarfe	10
3.1. Erfüllung des Kriterienkatalogs	10
3.1.1. Gemeinnützigkeit.....	10
3.1.2. Haftung	10
3.1.3. Mitgliedschaft.....	11
3.1.4. Gründungskapital, -kosten und aufwände	11
3.1.5. Betriebsaufwand/-kosten.....	12
3.2. Erfolg der Vereinsstrategie	12
3.3. Abgeleitete Bedarfe.....	14
3.3.1. Bisherige Gremienstruktur	15
3.3.2. Funktion künftiger Gremien.....	16
3.3.3. Optionale Gremien	19
3.3.4. Zeitplan	21
4. Zusammenfassung	24
5. Literatur	25

1. Einleitung

Virtuelle Forschungsumgebungen wie TextGrid versuchen mit ihrem Leistungsportfolio die aktuellen Strömungen der geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Forschung aufzugreifen, zu adressieren und voranzutreiben. Diese Forschungsbereiche streben zusehends zu einem ausgeprägten empirischen Ansatz unter Hinwendung zu digitalen Methoden – eine Tendenz, die über das letzte Jahrzehnt zu einem massiven Anwachsen digital(isiert)er Daten und Lösungen zu ihrer Verwaltung geführt hat. So heterogen die Anforderungen, Kapazitäten und Lösungen der beteiligten Disziplinen ausfallen, so redundant gestalteten sich oft die Arbeiten an vergleichbaren Problemstellungen.

Nach dem Auslaufen einer meist auf Projektbasis erfolgenden Finanzierung, mit dem Weggang verantwortlicher Mitarbeiter, mit der Einstellung des Supports für proprietäre Bearbeitungsplattformen oder dem Veralten von digitalen, oftmals nicht allgemein akzeptierten Standards folgenden Formaten leidet die Funktionalität dieser Lösungen bis hin zur vollständigen Unlesbarkeit der mit teilweise hohem Aufwand erstellten Forschungsdaten. Recht schnell stellt sich somit die Frage nach der Nachhaltigkeit solcher Entwicklungen.

Das Projekt TextGrid ist angetreten, um dieses Spannungsfeld zu überbrücken, indem es als Virtuelle Forschungsumgebung nicht nur mit einer für unterschiedliche Nutzeranforderungen und neue technische Entwicklungen offenen und flexiblen sowie für alle Schritte des Forschungsdatenmanagements von der Erzeugung, über die Edition bis zur Langzeitarchivierung vollintegrierten Plattform viele der genannten Anwendungsarten in den digital arbeitenden Geisteswissenschaften abzudecken beabsichtigt, es hat auch von Beginn an eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten versucht. Basierend auf den Aspekten der technischen Aktualität und beständigen Nutzbarkeit der Dienste und Werkzeuge, einer Verankerung des Wissens um Mehrwert und Funktionsweise einer Virtuellen Forschungsumgebung in der Forschungsgemeinschaft und in der Ausbildung des nachrückenden wissenschaftlichen Nachwuchses, fußt das Nachhaltigkeitskonzept von TextGrid auch auf der Säule der organisatorischen Verstetigung, die eine stabile Finanzierung und vor allem ein tragfähiges organisatorisches Gerüst für digitale Arbeitsplattformen zu etablieren zum Ziel hat.

Zur Verstetigung der unter dem Dach der D-Grid-Initiative versammelten Community-Vorhaben, so auch TextGrid, war von Beginn an das Projekt WissGrid flankierend angesiedelt. Das von WissGrid zu entwickelnde Betriebsmodell sollte als Orientierung für die spezifischen Bedürfnisse der in TextGrid vertretenen geistes- und kulturwissenschaftlichen Communities dienen. Als wichtiger Schritt dorthin wurde die Findung einer geeigneten Rechtsform mit Organisationsmodell angesetzt, welches das innere Gefüge mit den Eckpunkten Zweck der Körperschaft, Leistungsspektrum, Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie Nutzungsversprechen umreißt. Das Grundmuster dieses Konzepts folgt hierbei den in D-Grid [DGrid] maßgeblichen Empfehlungen für den Aufbau einer Organisationsstruktur sowie den im Kontext von WissGrid [WissGrid] erarbeiteten Rahmenbedingungen.

Um dem anzustrebenden Organisationsmodell einen rechtlich stabilen Rahmen zu geben, hat sich TextGrid in seiner zweiten Förderphase entschlossen, einen eingetragenen Verein (e.V.) ins Leben zu rufen, der das Projekt im Laufe seiner dritten Förderphase testweise begleiten soll, um zu Projektende als Option der Verstetigung durch Übernahme sämtlicher bisher dem

Projektkonsortium zufallenden Aufgaben zur Verfügung zu stehen [R312]. Derzeit befinden sich verschiedene alternative Ansätze der Institutionalisierung in der Diskussion. Ein zentrales Kernthema wird hierbei die Profilierung von TextGrid und seines Portfolios gegenüber anderen, thematisch wie methodisch ähnlich gelagerten Verbundvorhaben der digitalen Geisteswissenschaften sein – zu nennen wären hier insbesondere DARIAH(-DE)¹ und CLARIN(-D).² Mit diesen großen Vorhaben Synergien zu bilden wird in Zukunft eine zentrale Aufgabe von TextGrid sein, sodass der Verein nicht zwingend die letzte Entwicklungsstufe der Institutionalisierung sein muss. Vielmehr kann der Verein auch Erfahrungen und Bedarfe aufzeigen, die in eine endgültige Verstetigungslösung einfließen können. Ziel dieses Papiers ist es daher, unter diesem Aspekt einen ersten Abgleich der ursprünglichen Intentionen der Vereinsgründung mit dem Praxisverlauf vorzunehmen.

2. Hintergrund

Im Rahmen des Arbeitspaktes 1 des Projekts TextGrid wurde in der zweiten Förderphase die strukturelle und organisatorische Nachhaltigkeit und die Implementierung einer eignen Rechtsform adressiert. Das Konsortium hat am 27.11.2009 eine projektweite Taskforce installiert, um die Analysen des Arbeitspakets zu prüfen und dem Steuerungsgremium einen Vorschlag für eine taugliche Rechtsform zu unterbreiten. Als Diskussionsgrundlage diente eine Studie des Instituts für Deutsche Sprache (IDS), die einen Kriterienkatalog für die Auswahl geeigneter Rechtsformen sowie eine Vorauswahl vornahm, um die Bandbreite möglicher Kandidaten zu erwägen.

2.1. Kriterienkatalog

Anhand der Analyse wurden zunächst Kriterien festgelegt, anhand derer mögliche Rechtsformen auf Kompatibilität mit den für eine Virtuelle Forschungsumgebung vermuteten Bedarfen geprüft werden konnten. Jedes Kriterium erhielt eine eigene Wertigkeit mit einer genauen Definition der für TextGrid relevanten und auf das Projekt abgestimmten Anforderungen. Nach absteigender Bedeutung lagen der Auswahl folgende Punkte zugrunde:

Gemeinnützigkeit

Da der Bestand der Virtuellen Forschungsumgebung aller Wahrscheinlichkeit nach auch in Zukunft von öffentlichen Zuwendungen abhängig sein wird, ist bei der Auswahl einer Rechtsform dem problemlosen und uneingeschränkten Empfang solcher Transfermittel oberste Priorität einzuräumen. Grundvoraussetzung hierfür ist sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene der Nachweis, lediglich den Zweck der Forschung zu verfolgen und sämtliche eingenommenen Mittel diesem Zweck zuzuführen:

„Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben [...] die

¹ <https://de.dariah.eu/>

² <http://de.clarin.eu/de/>

*individuell bis zu 100% gefördert werden können. Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten, die in der Regel – je nach Anwendungsnähe des Vorhabens - bis zu 50% anteilfinanziert werden können.*³

Rechtlich erfolgt dies durch die Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Rechtsform (§ 52 Abgabenordnung [AO]). Entscheidend für den Nachweis der Gemeinnützigkeit ist der in einer Satzung festgeschriebene gemeinnützige Zweck der Körperschaft. Die Anerkennung als Nonprofit-Organisation erfordert ein gesondertes Antragsverfahren beim zuständigen Finanzamt. Ist dieses erfolgt, bestehen für die Organisation bestimmte Auflagen bezüglich der Verwendung der zweckgebundenen Finanzen.

Haftung

Das Geschäftsmodell von TextGrid sieht vor, für potenzielle Nutzer ein ganzes Spektrum an Leistungen bereitzustellen. In einer solchen Konstellation ist es nötig, sich im Sinne eines gegenseitig nutzbringenden und störungsfreien Arbeitsablaufs rechtlich abzusichern. Zu diesem Zweck wurde für die Nutzung sämtlicher TextGrid-Ressourcen eine verbindliche Nutzungsordnung beschlossen, die das Projekt unter der Ausnahme fahrlässigen oder absichtlichen Fehlverhaltens von jeglichen Regressansprüchen befreit. Um die Auswirkungen der Haftung nicht auf Einzelpersonen auszudehnen, ist ihre Einschränkung auf das Körperschaftsvermögen unverzichtbar.

Mitgliedschaft

Die Hürden für die Aufnahme von Mitgliedern sollten so gestaltet werden können, dass Antragsteller mit möglichst geringem bürokratischem und (für beide Seiten) finanziellem Aufwand Mitglied oder Gesellschafter der Körperschaft werden können. Nichtsdestotrotz sollte die Körperschaft frei und nach selbstgewählten Kriterien über die eigene Zusammensetzung entscheiden, Ansprüche an die institutionelle Beschaffenheit von Neumitgliedern stellen und deren Befähigung, zum Zweck der Körperschaft beitragen willens und in der Lage zu sein, prüfen zu können. Obgleich es sich bei TextGrid derzeit noch um eine weitgehend nationale Initiative handelt, sollte die Option der Aufnahme internationaler Mitglieder im Sinne der organisatorischen Nachhaltigkeit zukünftig gewahrt sein. Im Sinne einer *Good Governance*⁴ ist schließlich sicherzustellen, dass sämtliche Gremien, Hierarchien und Entscheidungswege allen Mitgliedern ein Höchstmaß an Flexibilität, Transparenz und Mitbestimmungsmöglichkeiten bieten.

Gründungskapital, -kosten und aufwände

Viele Rechtsformen sehen für ihre Gründung einen Mindestsatz an Kapitaleinlagen vor, um die Zweckerfüllung der Körperschaft garantieren und damit verbundene Haftungsrisiken absichern zu können. Da sich die Virtuelle Forschungsumgebung TextGrid *per definitionem*

³ BMBF Bekanntmachung vom 28.05.09-29.08.09: <http://www.bmbf.de/foerderungen/12468.php>.

⁴ <https://www.dfn.de/verein/governance/>

nicht auf kommerzielle Aktivitäten einlassen kann und nicht alle Finanzierungsmodelle eine hinreichende Kapitalausstattung zu garantieren vermögen, ist das einzubringende Gründungskapital möglichst niedrig zu halten. Desgleichen sollten Gründungskosten (Gebühren, Materialkosten) und administrativer Aufwand mit Blick auf die primär wissenschaftliche Ausrichtung des Personals moderat ausfallen.

Betriebsaufwand/-kosten

Vor dem Hintergrund einer im Regelfall recht dünn bemessenen Finanzdecke akademischer Mitglieder aus den für TextGrid relevanten Disziplinen sind die Kosten zu beachten, die im Zuge von Betrieb und Auflösung der Organisation entstehen könnten. Gerade mit Blick auf die innerhalb von WissGrid erarbeiteten Modelle zur Förderstruktur, die ggf. eine recht breite Umlage der Fördermittel vorsieht [WissGrid], sollten sich solche Kosten im Rahmen halten. Gleiches gilt für den im selben Zusammenhang zu erwartenden bürokratischen Aufwand. Wenig und juristisch kaum beschlagenes Personal kann nicht mit der bisweilen recht anspruchsvollen administrativen Tätigkeit, wie der Erstellung von Bilanzen etc., zuzüglich dem ohnehin schon anfallenden wissenschaftlichen Tagesgeschäft zusätzlich beansprucht werden.

In diesen Zusammenhang fällt auch die Frage der Besteuerung der angestrebten Aktivitäten. Das eingangs erwähnte Kriterium der Gemeinnützigkeit hat hierbei entscheidenden Einfluss auf den Wegfall von Körperschafts- und Gewerbesteuer und ermöglicht die Einnahme von Spendengeldern. Es ist darauf zu achten, dass die aus dem Betrieb erzielten Einnahmen zweckgebunden eingesetzt und die gesetzlich vorgeschriebene Jahresmarge von bis zu 35.000 Euro (§ 64 Abs. 3 AO) nicht überschreiten. Zur Vermeidung der Umsatzsteuer ist darüber hinaus gänzlich auf unternehmerische Tätigkeiten der Gewinnerzielung zu verzichten. Satzungsgemäße Mitgliedschaftsbeiträge unterliegen hingegen keiner Besteuerung und sollten von einer potenziellen Rechtsform ermöglicht werden.

2.2. Ergebnisse

Unter Anwendung der beschriebenen Kriterien wurde die Auswahl auf die beiden Rechtsformen gGmbH und e.V. eingegrenzt. Zur Bestätigung und weiteren Präzisierung dieser Entscheidung wurden praktische Erfahrungen bei einschlägigen wissenschaftlichen Organisationen entsprechend evaluiert. Befragt wurden u.a. DigiZeit (e.V.), DFN (e.V.), die Leibniz-Gemeinschaft (e.V.) und die D-Grid gGmbH. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass sich der Verein aufgrund seiner interner Beschaffenheit und Flexibilität den Ansprüchen hinsichtlich der Rahmenbedingungen für Mitglieder am ehesten entsprechen. Auch scheinen der Nachweis der Gemeinnützigkeit und die Bereitschaft akademischer Mitglieder zur Teilnahme bei dieser Rechtsform zu erlangen besser zu gelingen als bei einer Kapitalgesellschaft wie der GmbH. Auch mit Blick auf Aufwand und Kosten des Betriebes dürfte der Verein einer GmbH vorzuziehen zu sein. Einschränkend kommt jedoch hinzu, einen Verein kein allzu großes Eigenkapital anhäufen zu lassen und erzielte Einnahmen rasch wieder zweckgebunden abzuführen, um den Anspruch auf Gemeinnützigkeit nicht zu gefährden, die sich indes für die Körperschaft Verein auf diese Weise wiederum besser nachweisen lässt als für die Rechtsform

GmbH. Dies gewinnt schon dadurch hohe Priorität, als für die Gewinnung nationaler wie internationaler Fördermittel nach einhelliger Meinung der Befragten die Feststellung der Gemeinnützigkeit als solche relevant sei und nicht so sehr die Art der (gemeinnützigen) Rechtsform.

Unter Abwägung aller Kriterien und Berücksichtigung zusätzlich eingeholter Meinungen kam die TF Rechtsform letztendlich zu dem Schluss, TextGrid die Gründung eines Vereins nahe zu legen und die Möglichkeit einer Mischform mit einer GmbH als Tochter für Geschäftsaktivitäten nicht außer Acht zu lassen.

2.3. Umsetzungsstrategie

2.3.1. Testbetrieb der Organisatorischen Basis

TextGrid konnte im Laufe seiner beiden Förderphasen bereits zahlreichen Nutzer(-Communities) gewinnen, die nun die über die Virtuelle Forschungsumgebung angebotenen Werkzeuge und Dienste zur Erschließung von Informationen für ihre disziplin- und methodenspezifischen Anforderungen anpassen und ihrerseits weiterentwickeln wollen. Um die hierfür selbstverständliche Planungssicherheit dieser Nutzer zu gewährleisten und die so für die Forschung unabdingbare Infrastruktur uneingeschränkt und nachhaltig zur Verfügung zu stellen, bietet das Projekt eine über den bisherigen Kooperationsvertrag hinausgehende Institutionalisierung in Gestalt einer Vereinsmitgliedschaft an. Eine solche Mitgliedschaft sollte als starkes Signal an Förderer und Entwickler des Projekts einerseits und an andere, noch nicht beteiligte Communities andererseits gesandt werden, die Virtuelle Forschungsumgebung auch perspektivisch nutzen und fortentwickeln zu wollen und auf eine verlässliche fachwissenschaftliche und technische Grundlage zu stellen. Zu diesem Zweck wurde die dritte Förderphase als Zeitraum des Übergangs konzipiert, um TextGrid sowohl in seiner technischen wie organisatorischen Stabilität unter Bedingungen des Echtbetriebs operativ zu erproben. Hierbei sollte nicht nur die Flexibilität der TextGrid-Architektur gegenüber neuen und veränderten Anforderungen einer steigenden Nutzerzahl unter Beweis gestellt, sondern auch die Tauglichkeit der Rechtsform e.V. für die Abbildbarkeit von im Konsortiumsrahmen laufenden Arbeits-, Kommunikations-, Entscheidungs- und Lösungsprozessen festgestellt werden. Im Zuge der Vereinsarbeit haben sich nun zahlreiche Erfahrungen und Bedarfe aufgetan, die es auf halber Strecke der Projektlaufzeit zu eruieren gilt, um eine Anschlussfähigkeit an potenzielle längerfristige Institutionalisierungslösungen und langfristige Stabilität der TextGrid-Strukturen zu gewährleisten. Die zu Beginn dieser Übergangsphase testweise entfaltenen organisatorischen Rahmenbedingungen wären konzeptionell zu optimieren, um letztendlich die Voraussetzungen zu schaffen, dass TextGrid am Ende der dreijährigen Übergangsphase den institutionell verankerten und finanziell abgesicherten Dauerbetrieb aufnehmen kann.

2.3.2. Konzeption des Vereins

Als vorläufige organisatorische Basis für die Virtuelle Forschungsumgebung hat das TextGrid-Konsortium als Folge dieser Überlegungen die Rechtsform eines steuerlich begünstig-

ten, nicht-eigenwirtschaftlich tätigen, vollrechtsfähigen eingetragenen Vereins mit Sitz in Mannheim gegründet, dessen vornehmliche Aufgabe es ist, den dauerhaften Betrieb von TextGrid als digital vernetzter Forschungsinfrastruktur in den Geisteswissenschaften zunächst zu begleiten und zu unterstützen. Mit diesem Auftrag im Blick strebt der Verein danach eine stabile digitale Forschungsinfrastruktur für die Geisteswissenschaften zu etablieren, um interdisziplinäre Projekte und kollaboratives Arbeiten zu fördern. Es steht zu erwarten, dass dadurch Forschung und Lehre in den Geisteswissenschaften durch digitale Forschungsmethoden neue, innovative Impulse zu vermittelt werden können.

Um dies zu konkretisieren, wurde eine Satzung entworfen, die auf einen künftigen Dauerbetrieb ausgerichtet wurde und deren wesentliche Elemente um folgende Kernaufgaben kreisen:

- Unterstützung der Kooperation der beteiligten Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler sowie Erhebung ihrer Anforderungen an TextGrid
- Betrieb und Pflege des TextGrid-Laboratory und des TextGrid-Repository
- Daten-Ingest in das TextGrid-Repository
- Durchführung von Schulungen zur Nutzung von TextGrid
- Nutzerkommunikation und -beratung
- Zusammenarbeit mit Wissenschaftsorganisationen und -politik
- Öffentlichkeitsarbeit
- Monitoring und Qualitätssicherung

Am Ende der dreijährigen Übergangsphase wird zu prüfen sein, ob sich der Verein in dieser Form bewährt hat oder institutionelle Anpassungen bzw. Änderungen notwendig werden.

2.3.3. Organisation, Rechte und Pflichten

Die Mitgliedschaft wird sowohl Einzelpersonen wie auch institutionellen Partnern (juristischen Personen) offenstehen. Die Satzung sieht neben einem gewählten Vorstand eine mit breiten Befugnissen ausgestattete Mitgliederversammlung als Interessenvertretung der Nutzer vor. Erfolge auch im Wettbewerb um Fördermittel für Digital Humanities hängen ebenso wie ein stabiler Dauerbetrieb sowohl von der Einbindung starker und renommierter Partner als auch von einer breiten Nutzerbasis ab. Vor diesem Hintergrund ist es vorgesehen, während der dreijährigen Übergangsphase in den Dauerbetrieb einen Jahresbeitrag in Höhe von 250 Euro für juristische Personen (Institutionen) und 50 Euro für natürliche Personen zu erheben. Dies dürfte es allen Interessierten erlauben, in dem Verein aktiv mitzuwirken.

Mit der Etablierung einer leistungsfähigen, stabilen Struktur, deren Leistungen sich an den spezifischen Anforderungen von Nutzern höchst diverser fachlicher ebenso wie fachübergreifender Provenienz orientieren, wird der Betrieb von TextGrid von projektbezogener Förderung und den Risiken ihrer zeitlichen Befristung auf Dauer entkoppelt. Dabei wahrt die vorgesehene übergreifende Koordination der unterschiedlichen Nutzeranforderungen zugleich jene Flexibilität, derer es bedarf, um die Akzeptanz einer solchen Virtuellen Forschungsumgebung in der Nutzer-Communities weiter zu erhöhen und zukünftigen Entwicklungen in

Technik und Methodik nicht nur zu folgen zu müssen, sondern sie selber maßgeblich mitgestalten zu können.

Das Konzept von TextGrid sieht vor, dass alle Leistungen und Erkenntnisse der Wissenschaft frei zur Verfügung stehen (Open Source). Als Gründungsmitglieder profitieren die beteiligten Institutionen jedoch in besonderer Weise von den Erfahrungen im Betrieb digitaler Forschungsinfrastrukturen und in der Anwendung digitaler Methoden, sodass sie die nationalen und internationalen Entwicklungen vor Ort zeitnah adaptieren und bereits in der Entstehungsphase maßgeblich mitgestalten können.

3. Erfahrungen und Bedarfe

3.1. Erfüllung des Kriterienkatalogs

3.1.1. Gemeinnützigkeit

Ausschlaggebend für die Anerkennung von Körperschaften als gemeinnützige Organisationen sind die in ihren Statuten kodifizierten Kernelemente Zweck und Mittelverwendung. Zu diesem Zweck führt die Satzung des TextGrid-Vereins seine Aufgaben *en détail* als von rein wissenschaftlicher Art auf (vgl. Satzung § 2). Darüber hinaus ist es dem Verein untersagt, in erster Linie eigenwirtschaftlichen – also gewerblichen – Zwecken zu dienen oder an seine Mitglieder Gewinne auszuschütten (vgl. Satzung § 3). Er folgt damit den Vorgaben der §§ 51ff. AO in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Wichtig und nicht zu vernachlässigen ist weiterhin die konsequente Bindung des Vereinsvermögens an die vom Verein primär verfolgten Zwecke auch über das Ende seiner Existenz hinaus. Dies bedeutet für den Fall der Liquidierung des Vereins, das Vereinsvermögen einer öffentlichen Körperschaft zur Verfolgung wissenschaftlicher Zwecke überlassen zu müssen. Nach Erfüllung all dieser Kriterien wurde der Verein am 11.02.2014 als gemeinnützig anerkannt. In der Folge wird er in der Lage sein, künftig als Empfänger von öffentlichen Fördergeldern agieren zu können, sollte dies Bestandteil des endgültig für TextGrid etablierten Organisations- und Ertragsmodells sein.

3.1.2. Haftung

Der e.V. ist eine Körperschaft mit beschränkter Haftung, sodass in der Außenhaftung kein Vereinsmitglied mit seinem Vermögen einzustehen hat. Diese satzungsbegründete Regelung wird von einer Nutzungsordnung für TextGrid-Produkte [R321] flankiert, welche Nutzungsszenarien in einen rechtlichen Kontext einbettet und in ihrer künftigen Ausgestaltung stets die Lizenzierungsmodelle für TextGrid-Produkte zu berücksichtigen hat. Grundsätzlich verfolgt TextGrid die Lizenzierung nach dem Copyleft-Prinzip, das Nutzern die Weitergabe und Veränderung von Werkzeugen oder Daten aus TextGrid unter gleichbleibender Lizenzierung gestattet, sodass sich hierbei die Angriffsfläche für juristische Konfliktfälle minimieren dürfte. Sobald die Regelungen des bisherigen Kooperationsvertrages auf Konsortiumsebene nach Projektende nicht mehr greifen, wäre über eine gesonderte

Regelung der Innenhaftung des Vorstandes zu reflektieren.

3.1.3. Mitgliedschaft

Der Verein nimmt Anträge auf Mitgliedschaft über seinen Vorstand entgegen, der über das Ansinnen entscheidet. Aufnahmekriterien sind hierbei eine nachweisliche wissenschaftliche Affiliation sowie glaubwürdige bzw. hinreichende Kapazitäten zur Unterstützung des Vereinszwecks. Somit ist der Verein in einem festgesteckten juristischen Rahmen frei in der Wahl seiner Mitglieder, ohne hierbei Auflagen der Gemeinnützigkeit zu verletzen.

Eine moderate administrative Herausforderung stellt hingegen die Durchführung satzungskonformer Gremiensitzungen dar, wenn sich der Verein aus lokal stark distribuierten Mitgliedern zusammensetzt und ein persönliches Zusammenkommen häufig hohe Kosten und einen nicht unerheblichen koordinatorischen Aufwand nach sich zieht. Es ist daher darauf zu achten, in der Satzung die vereinsinterne Kommunikation mit modernen Tele-Medien aller Art zuzulassen und Wahlen nicht zu sehr durch regulative Eingriffe zu erschweren. Ggf. kann eine Geschäftsordnung nähere Regelungen treffen, die im Falle ihrer Adaption nicht der Eintragung über das zuständige Registergericht bedarf.

Ein Kernargument für die Wahl des Vereins als vorläufige Organisationsform stellen die demokratisch fundierten Teilhabemöglichkeiten für Vereinsmitglieder dar. Der TextGrid-Verein erfüllt in diesem Punkt derzeit lediglich die vom Vereinsrecht vorgegeben Mindestanforderungen und hat einen Vorstand aus drei gewählten Mitgliedern und eine Mitgliederversammlung für alle Vereinsmitglieder etabliert. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins, während die Mitgliederversammlung, allen Mitgliedern ein uneingeschränktes und nicht abgestuftes Stimmrecht einräumend, für die strategische Ausrichtung der Körperschaft verantwortlich zeichnet. Nichtsdestotrotz konnte diese Struktur die im Projektsortium insbesondere auf der Leitungsebene bewährte Form der Repräsentativität und die fachwissenschaftliche Divergenz seiner Mitglieder nicht vollständig abdecken. Daraus ergaben sich Bedarfe an eine künftig zu ergänzende Gremienstruktur (s. Kap. 3.3.2).

3.1.4. Gründungskapital, -kosten und aufwände

Für die Etablierung eines Vereins beim zuständigen Registergericht am Vereinssitz ist keinerlei Gründungskapital erforderlich, wohl aber das Zusammenkommen von sieben Gründungsmitgliedern. Dies konnte bei TextGrid dank einer überzeugenden, zahlreiche Communities ansprechenden Gesamtstrategie erreicht werden, sodass die konstituierende Sitzung der Mitgliederversammlung am 16.05.2012 und die Eintragung am 17.07.2013 erfolgt ist.

Bei der Aufnahme von vornehmlich institutionellen Mitgliedern – also juristischen Personen – ist darauf zu achten, natürliche Person mit einer vorzugsweise vereinsweit standardisierten Vollmacht auszustatten, die dem Vertreter in den Gremien des Vereins Handlungsfreiheit über Vereinsgeschäfte, Gründung, Wahlrecht und Mitgliedschaftsbeitrag einräumt. Darüber hinaus ist für eine Befreiung der Vertreter von den Beschränkungen des § 181 Bürgerliches

Gesetzbuch (BGB) – d.h. dem Verbot von Inschlaggeschäften – Sorge zu tragen. Zeichnungsberechtigte Vollmachtgeber haben andererseits den Nachweis zu erbringen, im Rahmen institutseigener Statuten zur Entsendung eines Vertreters in die Vereinsgremien berechtigt zu sein. Schließlich empfiehlt sich, im Rahmen der Vollmacht eine Stellvertreterregelung zu treffen, um evtl. Ausfälle von Bevollmächtigten in der Mitgliederversammlung zu kompensieren.

3.1.5. Betriebsaufwand/-kosten

Aufwände und Kosten der Vereinsarbeit korrelieren mit der Zahl der Mitglieder und dem verfolgten Vereinszweck. Sie sind mit einem entsprechenden Ertragsmodell zu kompensieren (s. Kap. 3.2). Für die Konzeption eines Ertragsmodells wird je nach Beschaffenheit zu prüfen sein, ob Mitglieder des Vereins Dienstleistungen im Namen des Vereins an Dritte erbringen dürfen, welche vertraglichen Rahmenbedingungen das Nutzungsverhältnis stabilisieren und ob solche Dienstleistungen in Vollkosten abzurechnen sind.

Der TextGrid-Verein bleibt bisher deutlich unter den gesetzlich auferlegten Grenzen für eine Bilanzierungspflicht, sodass hier kaum Aufwände entstehen. Beabsichtigt der Verein perspektivisch jedoch höhere Einnahmen zu erzielen, etwa durch die Beteiligung an Ausschreibungen, dürfte sich dies ändern. Administrative und notarielle Kosten für die Vereinsgründung und Änderungen der Satzung halten sich ebenfalls im Rahmen.

Im Außenverhältnis wird ein Verein durch seinen Vorstand vertreten, der sämtliche externen Rechtsgeschäfte vorzunehmen hat. Es ist daher darauf zu achten, die Vertretungsregelung des Vereins gerade bei hoher Dezentralität nicht zu überregulieren. In der Regel empfiehlt sich bei drei Vorstandsmitgliedern ein Quorum von zwei Vorständen bei der gesetzlichen Vertretung.

3.2. Erfolg der Vereinsstrategie

Die ursprüngliche Intention der Vereinsgründung war es, dem Projekt nach seinem Ende eine stabile Rechtsform zu geben. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen sich Verein und Projekt in ihrer Arbeit und Funktion ergänzen. Der Zweck der Vereinsarbeit ist demnach die persistente Sicherstellung des fachwissenschaftlich nachhaltigen Gebrauchs der Angebote der Virtuellen Forschungsumgebung TextGrid in einer heterogenen Community textbasiert arbeitender Nutzer. Der Verein unterstützt somit die inhaltliche Arbeit des Projekts durch Disseminierung von Mehrwert und Nutzen von TextGrid in der Wissenschaft und durch Sondierung bestehender oder geänderter Anforderungen und Entwicklungen für eine Integration in die TextGrid-Architektur.

Der Verein konnte mit seiner Zielsetzung bereits 17 akademische Institutionen ansprechen und als Nutzer gewinnen, die sämtlich als einflussreiche Akteure die Digital Humanities im deutschsprachigen Raum gestalten. Das Spektrum der Mitglieder erstreckt sich hierbei von Einzelpersonen, die als ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet die Arbeit des Vereins bereichern, über Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Akademien.

Besonders erfreulich ist, dass die Einschlägigkeit des Vorhabens auch über den nationalen Rahmen hinweg erkannt wurde. Gegenwärtig umfasst der Verein folgende institutionelle wie nichtinstitutionelle Mitglieder:

- Akademie der Wissenschaften zu Göttingen
- Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz
- Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
- Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien
- Fachhochschule Worms (Fachbereich Informatik)
- Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen
- Technische Universität Darmstadt (Institut für Sprach- und Literaturwissenschaft)
- Georg-August-Universität Göttingen, Staats- und Universitätsbibliothek
- Universität Paderborn (Musikwissenschaftliches Seminar)
- Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte, Berlin
- Institut für Deutsche Sprache, Mannheim
- Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH (GWDG), Göttingen
- DAASI International GmbH, Tübingen
- Prof. Dr. Axel Horstmann, Pro Wiss
- Prof. Dr. Fotis Jannidis, (Institut für Deutsche Philologie – Computerphilologie)
- Prof. Dr. Marc W. Küster (Fachbereich Informatik, FH Worms)
- Prof. Dr. Werner Wegstein (Institut für Deutsche Philologie – Computerphilologie)

Aufgrund der temporär beschränkten Auslegung des Projekts und seiner Organe – die Restlaufzeit beträgt zum jetzigen Zeitpunkt noch etwa ein Jahr – wird es nötig sein, in der noch verbleibenden Zeit Fähigkeiten und Aufgaben des Konsortiums sukzessive an den Verein zu übertragen, um die von TextGrid entwickelten Produkte auch nach Ende der Förderung zukunftsfähig und nutzerorientiert zu erhalten bis ein endgültiger Organisationsrahmen für die Virtuelle Forschungsumgebung gefunden wird. Wichtige Kernaspekte sind hierbei insbesondere:

- Nutzerschulungen
- Bedarfserhebung und Technology-Watch
- Beteiligung an Drittmittelvorhaben
- Wissenschaftskommunikation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Wissenschaftspolitik

Als nächster Schritt für die Arbeit der Mitgliederversammlung wird es demnach notwendig werden, dass sich der Verein ein überzeugendes Leitbild beilegt, das diese Aspekte nach seinen Möglichkeiten realistisch abdeckt und künftige Aufgaben des Vereins umreißt.

Zwar hat der Verein im Rahmen seiner Satzung die Möglichkeit verankert, Mitgliedsbeiträge zu erheben, die momentan im Sinne der fachwissenschaftlichen Akzeptanz moderat zum Vereinsvermögen beitragen, doch wird der Verein die mit dem Dauerbetrieb verbundenen Kosten nur zu einem vergleichsweise geringen Teil aus diesen Einnahmen bestreiten können. Die Mitgliedschaftsbeiträge werden sich – insbesondere in der Startphase – in einer Größenordnung bewegen, die sowohl Institutionen mit geringem Budget als auch Einzelpersonen eine aktive Mitgliedschaft erlaubt. Für juristische Personen (Institutionen) wird derzeit ein Mitgliedsbeitrag von 250 Euro pro Jahr erhoben. Für natürliche Personen bleibt er mit 50 Euro deutlich darunter. Rechnet man dies hoch, wird der Verein selbst bei Aufnahme weiterer Institutionen und einer größeren Zahl einzelner Nutzer mit Einnahmen nur im unteren fünfstelligen Bereich rechnen können. Konkret heißt dies: Selbst bei einer sehr optimistisch geschätzten Erhöhung der Zahl institutioneller Mitglieder auf 30 und einer ähnlich optimistisch kalkulierten Aufnahme von 100 Einzelpersonen flößen dem Verein über Mitgliedsbeiträge pro Jahr maximal 22.500 Euro zu. Für den Dauerbetrieb bedarf TextGrid also zusätzlicher Finanzierungsquellen. Das zu erwartende Vereinsvermögen reicht folglich nicht für einen vollfinanzierten Betrieb aus.

3.3. Abgeleitete Bedarfe

Aus den bisher gesammelten Erfahrungen können Bedarfe nach einer Optimierung bisheriger Strukturen des Vereins abgeleitet werden. So wird im Folgenden dargelegt wie das hohe Maß an Mitbestimmung, wie es das Konsortium des Projekts sowohl auf Mitglieder- als auch auf Entscheidungsebene derzeit noch bietet, auf eine Vereinsstruktur übertragen werden könnte. Darüber hinaus bestehen verschiedene Anforderungen an eine Körperschaft hinsichtlich der Abdeckung technischer Fragen und der Einbindung fachwissenschaftlicher Interessen innerhalb der Arbeitsprozesse der Körperschaft.

Der vorliegende Vorschlag für eine künftige Struktur von TextGrid geht von der Grundannahme aus, dass die Finanzierung der Virtuellen Forschungsumgebung TextGrid vollumfänglich gesichert wird und adressiert keine durch bestimmte Finanzierungsmodelle vorgegebenen speziellen Anforderungen. Vielmehr wird angenommen, dass die zu wählende Körperschaft als Trägerinstanz aller unter dem Stichwort TextGrid versammelten Dienste, Daten und Werkzeuge fungiert und seine satzungsgemäß bestimmten Aufgaben erfüllt. Ferner basieren die unterbreiteten Vorschläge zwar auf den im Rahmen der Rechtsform Verein gesammelten Erfahrungen, sind jedoch keineswegs an diese spezifische Körperschaft gebunden. Vielmehr gelten die hier getroffenen Feststellungen für sämtliche künftig angestrebten Organisationsformen und bedürfen bestenfalls im Detail der Anpassung.

3.3.1. Bisherige Gremienstruktur

Der Verein besteht momentan (Stand: Mai 2014) aus einem Vorstand und der Mitgliederversammlung aus 17 institutionellen und individuellen Mitgliedern, deren Identität sich nicht mit dem Konsortium des Projekts TextGrid deckt. Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Vereins, während die Mitgliederversammlung die strategischen Richtlinien und Rahmenbedingungen der Vereinsarbeit erlässt. Nach dem Ende der Projektlaufzeit strebt TextGrid eine stabile organisatorische, finanzielle, technische und fachwissenschaftliche Verankerung an. Der Verein sieht sich in seiner derzeitigen Aufstellung insbesondere mit Blick auf seine finanzielle Ausstattung nicht in der Lage, die oben definierten Ziele allein zu stemmen. Diese Lücke zu schließen, ist Aufgabe eines vollumfänglichen Finanzierungskonzepts, das hier nicht beschrieben werden kann.

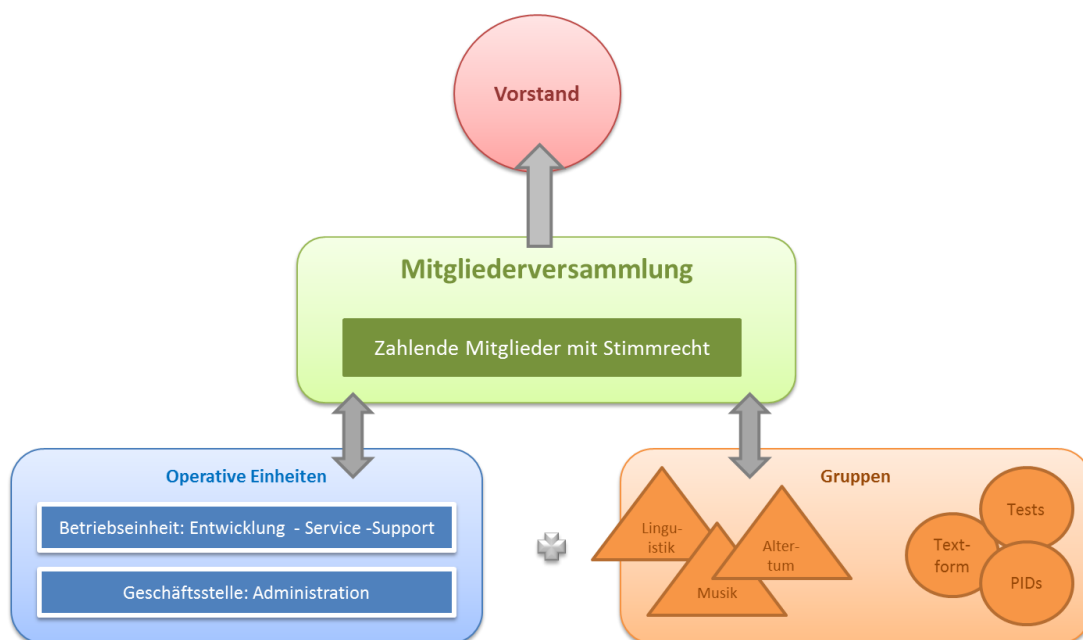
Der Abgleich der im Verein etablierten Gremien mit den im Projekt TextGrid vorhandenen Organisationseinheiten, die es in einer künftigen Organisation abzubilden gilt, sowie künftig zu erwartenden Desideraten ergeben sich folgende Anforderungen an die Gremienstruktur:

Projekt	Verein	
Steering Group	<i>Vorstand</i>	<i>Organe des Vereins</i>
Konsortium	<i>Mitgliederversammlung</i>	
AP 1 Betriebsmodell	GESCHÄFTSSTELLE	ORGANISATIONSEINHEITEN
AP 7 Projektmanagement		
AP 2 Prozess	FACHGRUPPEN	Vorhanden
AP 3 Nutzerkommunikation		Nicht vorhanden
AP 4 TG Rep		
AP 5 TG Lab	BETRIEBSEINHEIT	
AP 6 Monitoring	ARBEITSGRUPPEN	
AG Architektur		
AG Tests		
AG Textformate		
AG Anforderungen		
TFs		

Der Verein, der sich derzeit noch im Aufbau befindet, seine Gemeinnützigkeit nachweisen konnte und in das Vereinsregister eingetragen wurde, operiert noch als Kommunikationsplattform für in den Digital Humanities engagierte Wissenschaftsorganisationen. Um dem Projekt vollumfänglich nachzufolgen, wird er neben seinen Disseminierungsaktivitäten zur zentralen Koordinationsinstanz aller Arbeiten rund um TextGrid und muss als solche Bedarfe hinsichtlich technischer Funktionalität und Weiterentwicklung, Finanzierung und fachwissenschaftlicher Verankerung aufgreifen. Er wird sich dabei nicht nur den Fachwissenschaftlern als Ansprechpartner anbieten, sondern auch die Interessen der Nutzer der Virtuellen Forschungsumgebung TextGrid gegenüber den Förderern vertreten müssen.

Diese Bedarfe können Änderungen der aktuellen Gremienstruktur des Vereins nach sich ziehen. Es ist hierbei zu beachten, dass die Verfassung eines Vereins von seiner Satzung geregelt wird. Insbesondere im Falle hoheitlicher Verschiebungen innerhalb der Gremienstruktur fallen Satzungsänderungen an, die einen Beschluss der Mitgliederversammlung erfordern. Geringfügigere Adaptionen und Ergänzungen der Vereinsarbeit, die sich im Rahmen des Vereinszwecks bewegen und die Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse bestehender Gremien nicht anrühren, können ohne Änderungen an den Statuten beschlossen werden. Es sei jedoch darauf verweisen, dass vergleichbare in Vereinsform organisierte Einrichtungen (GESIS, TMF) nichtdestotrotz zusätzliche Organisationseinheiten in ihren Satzungen aufführen.

3.3.2. Funktion künftiger Gremien



Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, dem/der ersten Vorsitzenden, dem/der zweiten Vorsitzenden und dem/der Schatzmeister(in). Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Hierzu gehören insbesondere die Vorbereitung der Sitzungen der Mitgliederversammlung und die Durchführung ihrer Beschlüsse, die Erstellung des Jahreswirtschaftsplans, des Jahresberichtes und der Jahresrechnung sowie Beschlüsse über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern. Ferner entscheidet er auf Vorschlag der Mitglieder über die Etablierung neuer Gremien oder die Einrichtung weiter Fach- oder Arbeitsgruppen.

Sitzungen des Vorstands finden regelmäßig sowie auf Antrag statt. Der Vorstand kann zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle einsetzen, die von einem/einer Geschäftsführer(in) geleitet wird. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

Der Vorstand träte in einer künftigen Struktur an die Stelle der Steering Group (SG) des Projekts. Es ist zu beachten, dass sich die SG aus Vertretern aller im Konsortium versammelten institutionellen Mitglieder zusammensetzt, die einen Bevollmächtigten entsenden. In der Regel handelt es sich hierbei um den jeweiligen AP-Leiter. Ein Vorstand wäre anders legitimiert und vielleicht weniger repräsentativ für die Gesamtzahl der Mitglieder. *Optional* kann der Vorstand daher auf bis zu neun Mitglieder erweitert werden, um eine besseres Abbild der Beteiligten in Anlehnung an die Steering Group des Projekts darzustellen. In diesem Falle empfiehlt es sich, das Quorum für Entscheidungsfindungen, das derzeit bei 100% liegt, flexibel anzupassen. Ebenso erwägenswert ist die Möglichkeit der Stimmrechtsübertragung auf ein anderes Vorstandsmitglied oder auf einen zuvor benannten Bevollmächtigten. Alternativ könnte eine Aufgliederung der prinzipalen Entscheidungsbefugnisse auf einen Vorstand und einen Verwaltungsrat erwogen werden (s. Kap. 3.3.3).

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung institutionalisiert als zentrale konzeptionelle und strategische Instanz sämtliche im Verein beteiligten Mitglieder. Als Mitglieder organisieren sich in diesem Gremium insbesondere geisteswissenschaftliche Zentren mit starker Ausrichtung hinzu der Anwendung digitaler Komponenten und Methoden zur Erfüllung ihres Arbeitsschwerpunktes, der sich auf Forschung und Lehre gleichermaßen konzentriert. Um den nachhaltigen Bestand des Vereins sicherzustellen, ist eine Verstetigung der Mitglieder durch eine bund- und landgestützte paritätische Grundfinanzierung als juristische Personen von Vorteil.

Als wichtigstes Gremium für die strategische Konzeption des Vereins kann die Mitgliederversammlung sämtliche Fragen erörtern, die durch den Vereinszweck oder getroffene Vereinbarungen abgedeckt werden. Hierfür legt sie die zentralen Richtlinien der Vereinsarbeit fest und erarbeitet eigenverantwortlich Strategien und Prozesse zu ihrer Umsetzung. In erster Linie trifft die Mitgliederversammlung Entscheidungen über die Beteiligung an Drittmittelvorhaben und arbeitet Arbeitsprozesse für die Erfüllung des Nutzungsversprechens aus. Über den Einsatz der verfügbaren Finanzmittel entscheidet sie selbstständig.

Die Mitgliederversammlung tritt in regelmäßigen Sitzungen zusammen und koordiniert sämtliche Aktivitäten des Vereins. Dabei ist sie zur selbstständigen Wahl des Vorstandes berechtigt.

Ebenso ist sie berechtigt, Vorschläge für Personalentscheidungen zu tätigen. So besetzt sie die Fach- und Arbeitsgruppen.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über sämtliche Änderungen an Satzungen, SLAs, Ordnungen, Kooperationsverträgen oder die Änderung des Vereinszwecks.

Die Generalversammlung kann sich zur Erfüllung ihres Auftrages eine Geschäftsordnung geben.

Optional kann eine Einstufung beteiligter Institution in Mitgliedskategorien vorgenommen werden, die beispielsweise zwischen stimmberechtigten (z.B. Zentren, Akademien, Forschungsmuseen, Leibniz/ Helmholtz/ Max-Planck-Einrichtungen, Rechenzentren) und be-

obachtende Mitgliedern ohne Stimmrecht (z.B. Fakultäten, Firmen, Einzelpersonen) unterscheidet.

Neben diesem Grundbestand an Mitgliedern könnte ferner jederzeit eine nach Themenschwerpunkt ausgewählte variierende Anzahl an Gästen als nichtständige Berater eingeladen werden, die anderen Organisationseinheiten des Vereins entstammen.

Die Mitgliederversammlung kann bereits jetzt einen Wissenschaftlichen Beirat einsetzen und dessen Mitglieder berufen.

Fachgruppen (FGs)

In den neu zu etablierenden Fachgruppen organisieren sich Vertreter der am Verein beteiligten Fach-Communities zu thematischen, nach Fachdisziplinen generierten Plattformen. Die Fachgruppen bilden sich auf Initiative der Mitgliederversammlung aus den im Verein beteiligten und vom Verein adressierten Fachdisziplinen, die jederzeit Vertreter ihrer jeweiligen Fachgesellschaften bzw. deren Äquivalenten als externe Mitglieder hinzuziehen können. Aufgabe dieser Zusammenschlüsse ist als „Denkfabriken“ die wissenschaftlichen Grundlagen in Forschung und Lehre für die Arbeit des Verbundes zu legen. Sie formulieren und bündeln in eigenständiger Beratung Anforderungen ihrer Communities an die vom Verein betriebene Infrastruktur und stimmen sich mit den spezialisierten Arbeitsgruppen ab. In dieser Funktion sind in allen Fragen der wissenschaftlichen Ausrichtung des Verbundes gegenüber der Mitgliederversammlung vorschlagberechtigt und können jederzeit als Experten in die Sitzungen dieses Gremiums eingebunden werden, haben aber keine dedizierte Entscheidungsbefugnis oder Hoheitsrechte innerhalb der Gremienstruktur inne.

Arbeitsgruppen (AGs)

Bei den Arbeitsgruppen handelt es sich um Netzwerke mit inhaltlichen Interessen- und Arbeitsschwerpunkt, die neu einzurichten wären, um die Community-übergreifende, methodenkonzentrierte Arbeit der AGs, Task Forces und Arbeitspakete des Projekts aufzufangen. Die im Verein organisierten Communities entsenden in diese Gruppen auf Initiative der Mitgliederversammlung fach- und disziplinübergreifend Spezialisten mit vergleichbarem Arbeitsbereich zur Erarbeitung bestimmter technischer und organisatorischer Lösungsansätze für die Umsetzung des dem Verein zugrunde liegenden Nutzungsversprechens (z.B. PID, LZA, SLAs etc.). Sie sind auf Anfrage der Mitgliederversammlung, welche die in den FGs formulierten Anforderungen aufbereitet und an die AGs weitergibt, jederzeit zu allen Fragen in ihren Arbeitsschwerpunkten vorschlagberechtigt, aber nicht stimmberechtigt. Als externe Expertise können jederzeit den Communities nahestehende Rechenzentren oder andere Expertengruppen einbezogen werden.

Betriebseinheit

Die Betriebseinheit ist als Teil der operativen Einheiten die technische Grundkomponente des Vereins einzurichten, mithilfe derer sämtliche technischen Dienste, namentlich TextGrid Lab

und Rep, unterstützt werden, die der Verein zur Erfüllung seines Nutzungsversprechens bereitstellt. Die Mitarbeiter werden auf Geheiß und/oder aus den Reihen der Mitgliederversammlung bzw. der dahinter stehenden Rechtspersonen bestellt und sind dieser in allen Fragen unterstellt. Operative Einheiten verstehen sich als Serviceanbieter und nehmen in dieser Funktion nicht an den Entscheidungsprozessen des Vereins teil.

In erster Linie garantieren die Mitarbeiter den Betrieb der offenen Infrastruktur, welche die Kapazitäten und Anforderungen sämtlicher Communities integriert, nach den Maßgaben der Nutzungsordnung und setzt die über die Mitgliederversammlung angewiesenen, technischen Strategien und Lösungen aus den AGs und FGs um. Die Betriebseinheit sorgt für die Pflege der Infrastruktur sowie aller technischen Dienste, entwickelt im Auftrag der Mitgliederversammlung Komponenten zu dem bestehenden Portfolio des Verbunds, Stellt die Funktionalität aller Dienste nachhaltig sicher und schult die Fach-Communities als Experten in den FGs in deren Anwendung.

Die Betriebseinheit ist in allen Fragen der technischen Sicherheit Ansprechpartner. Hierzu gehört die Wartung der technischen Infrastruktur sowie Anforderungen des Datenschutzes, Urheberrechts und Persönlichkeitsrechts genügende Nutzerverwaltung.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle unterstützt als zweite operative Einheit den Vorstand in sämtlichen organisatorischen, verfahrens- und verwaltungstechnischen Belangen und führt seine Weisungen aus, sodass der Verein seinem Nutzungsversprechen nachkommen kann. Die Geschäftsstelle gewährleistet eine neutrale und unabhängige Geschäftsführung der Gremien und stellt die Einhaltung der Verfahrensordnung sowie die Transparenz der Verfahren sicher.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehört ferner die Unterstützung des Vereins bei der organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung von Gremiensitzungen mit Erstellung der Sitzungsunterlagen und Beschlussvorlagen, die Protokollführung und Nachbereitung von Sitzungen, die organisatorische Beratung der Gremien und Arbeitsgruppen, die Beantwortung von externen Anfragen sowie die Führung der Korrespondenz des Vorstands. Eine weitere wichtige Funktion nimmt die Geschäftsstelle im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Transparenz der Arbeit des Vereins wahr.

Die Vertreter der Geschäftsstelle nehmen zwar an sämtlichen Gremiensitzungen des Vereins in beratender Funktion Teil, sind aber in dieser Rolle nicht stimmberechtigt.

3.3.3. Optionale Gremien

Zusätzlich zu einer geänderten Organisationsstruktur des Vereins können auch gänzlich neue Gremien geschaffen werden, denen eigene und teilweise neue Kompetenzen zukommen. Während die bestehende Satzung bereits die Option der Einrichtung eines Beirates vorsieht, würde die Etablierung anderer Gremien, wie sie hier zur Diskussion gestellt wird, eine Änderung der Satzung nach sich ziehen.

Kuratorium

Als zentrale Aufsichtsinstanz oberhalb des Vereins bündelt das Kuratorium die Trägereinheiten der im Verein organisierten Vertreter der Fachwissenschaften und institutionalisiert die Vertretungen der wesentlichen Förderer unter einem Dach. Der Bund und jedes beteiligte Land bzw. jede Stiftung entsenden jeweils eine juristische Person als Sachwalter, deren Stimmrecht sich in anteilig gleicher Gewichtung von 50% -50% aufteilt.

Zum Zwecke der Einhaltung des durch den Verein verfolgten Nutzungsversprechens führt das Kuratorium als Träger aller im Verein organisierten Mitglieder die Aufsicht über sämtliche innerhalb des Vereins ablaufenden Geschäftsprozesse und hat Anteil an sämtlichen zentralen Entscheidungsfragen der Mitgliederversammlung – insbesondere genießt es umfassende Entscheidungsbefugnis in allen Fragen der Haushaltsführung. In dieser Funktion stimmt es dem Jahreshaushaltsplan des Vorstandes zu, nimmt die Jahresrechnung ab und stimmt Personalentscheidungen zu.

In seiner Arbeit unterstützt, berät und kontrolliert das Kuratorium die organisierten Mitglieder und erteilt für die makrostrategische Ausrichtung des Vereins wesentliche Richtlinien, indem es für die Umsetzung aller in den Gremien gefassten Beschlüsse durch die zuständigen Organe Sorge trägt. Hierbei ist es umfänglich auskunftsberechtigt und kann Einsicht in die Dokumentation aller Geschäftsprozesse nehmen. Unter Berücksichtigung der innerhalb des Vereins zuständigen weiteren Beratungsgremien und der Mitgliederversammlung entscheidet das Kuratorium über die Beteiligung des Vereins an drittmittelgeförderten Forschungsprojekten oder anderen Institutionen im Sinne einer juristischen Person.

Darüber hinaus unterliegen sämtliche Änderungen am Gründungszweck der gesonderten Genehmigung des Kuratoriums. Im Falle im Rahmen dieser Absprachen auftretender, nachhaltiger Streitpunkte zwischen Mitgliedern des Vereins kann das Kuratorium als Schiedsrichter angerufen werden. Bleiben zentrale Aufgabenposten des Vereins personell für längere Zeit vakant, ist das Kuratorium berechtigt, kommissarische Funktionsträger zu bestellen, die ihren Posten bis zu einer Neubesetzung durch die Generalversammlung übergangsweise wahrnehmen.

Sieht es der Verein nicht als sinnvoll an, ein nur für seine Belange zugeschnittenes Gremium einzurichten, besteht die Möglichkeit sich an bestehende Infrastrukturen anzukoppeln. Der von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) projektierte nationale „Rat für Informationsinfrastrukturen“ stellt hierfür ein Kandidat dar.

Die Einrichtung eines Kuratoriums erfordert eine Satzungsänderung.

Beirat

Der Beirat unterstützt in voller Unabhängigkeit die strategische, wissenschaftliche, curriculare und technische Ausrichtung des Vereins und steht der Mitgliederversammlung in all ihren Tätigkeiten beratend zur Seite. Für die Außenwahrnehmung der Vereinsaktivitäten ist die Disseminierungspolitik des Beirats von entscheidender Bedeutung.

Die Mitgliederversammlung schlägt dem Vorstand/Kuratorium hierbei einzelne Mitglieder aus Förderorganisationen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder Volkswa-

genstiftung sowie den Hochschulen – etwa aus der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) – vor und setzt daraus ein beratendes Gremium ein, das in regelmäßigen Sitzungen insbesondere in Evaluierungsverfahren des Vereins angerufen werden kann.

Der Beirat unterstützt die Mitgliederversammlung bei der Formulierung des Nutzungsversprechens und erarbeitet in ihrem Auftrag Vorschläge zu dessen Erfüllung. Zur Qualitätssicherung sämtlicher im Verein erarbeiteten Lösungen begutachtet der Beirat den Entwicklungs-, Umsetzungs- und Betriebsprozess aller organisatorischen und technischen Dienste. Als Interessenvertreter der in den Fachgruppen des Verbundes organisierten Fach-Communities trägt der Beirat Wünsche zur strategischen Ausrichtung des Verbundes an die Mitgliederversammlung heran und evaluiert Vorschläge aus den Arbeitsgruppen hinsichtlich ihrer Umsetzung im Verein.

Der Beirat unterstützt ggf. ein Kuratorium in seiner Aufsichtstätigkeit und berichtet ihm in regelmäßigen Abschnitten über die Aktivitäten des Vereins. Zentrale Aufgabe des Beirats ist darüber hinaus die Abstimmung der Aktivitäten des Vereins und anderer nicht innerhalb von TextGrid organisierter, fachwissenschaftlicher Communities ähnlicher Ausrichtung, sodass sich innerhalb der ehumanities Redundanzen vermeiden und Synergien aufbauen lassen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bildet den erweiterten Vorstand des Vereins und wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Ihm gehören ca. sechs bis zehn Personen an. Diese Personen müssen Mitglied des Vereins sein und repräsentieren seine unterschiedlichen Mitgliederinstanzen.

Der Verwaltungsrat verhält sich flankierend zu den Aufgaben des Vorstandes aus drei Personen, dessen Verantwortungsbereich entsprechend anzupassen wäre. Eine Möglichkeit hierfür bestünde in der Beschränkung der Aufgaben des Vorstandes auf die Repräsentation des Vereins, das Berichtswesen gegenüber einem Kuratorium oder den Finanzaufsichtsbehörden sowie die Initialisierung von Gremiensitzungen. Der Verwaltungsrat koordiniert in diesem Fall die Arbeit des Vereins, indem er der Mitgliederversammlung Vorschläge zur Planung der wissenschaftlich/technischen Aktivitäten, zur Beteiligung an Projekten sowie zu grundsätzlichen Fragen der Finanzplanung unterbreitet. Die Entscheidung über die Aufnahme bzw. den Ausschluss von Mitgliedern sowie über die Einrichtung weiterer Gremien oder Organisationseinheiten läge ebenfalls beim Verwaltungsrat.

3.3.4. Zeitplan

Soll diese Rechtsform des Vereins, der, wie beschrieben, das Projekt lediglich flankiert, künftig als Träger der Virtuellen Forschungsumgebung dienen, ist es notwendig, ihre Struktur für diese neue Herausforderung vorzubereiten. Als Ankerpunkt für den Transfer können die im Mai 2015 anstehenden Vorstandswahlen fixiert werden. Nicht alle strukturellen Änderungen werden sich bis dahin verwirklichen lassen; manch neue Organisationseinheit – zu denken wäre insbesondere an die Fachgruppen, die sich aus den Nutzerdisziplinen rekrutieren – werden sich voraussichtlich erst über die Dauer des Realbetriebs entwickeln müssen. Das Konsortium sollte daher im Laufe des Jahres 2014 die Weichen für das weitere Vorgehen stellen,

Bedarfe formulieren, die Eckpunkte der künftigen Struktur erarbeiten und Akteure identifizieren. Das vorliegende Papier könnte als Ausgangspunkt hierfür dienen. Steht ein Vorschlag für eine mögliche Struktur fest, wird der Vorstand eine Mitgliederversammlung einberufen, welche über die Annahme der neuen Struktur zu beschließen hat.

Vorstand	
Aufgabe(n)	Geschäftsführung
Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Vorsitzende • 1 Schatzmeister
Legitimation	Wahl durch Mitglieder
Geschäftsordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Amtszeit drei Jahre • Quorum 100% • Zwei Vertretungsberechtigte
Option	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung (z.B. AP-Leiter) • Minderung des Quorums
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> • Transfer ab Januar 2015 • Übergabe Mai 2015

Mitgliederversammlung	
Aufgabe(n)	Richtlinienkompetenz
Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Vertreter/ Institution • natürl. Personen
Legitimation	Beitritt
Geschäftsordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Assoziierte Mitglieder • Stimmrechtstaffelung
Option	<ul style="list-style-type: none"> • Assoziierte Mitglieder • Stimmrechtstaffelung
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> • Transfer ab Januar 2015 • Übergabe Juni 2015

Fachgruppen	
Aufgabe(n)	<ul style="list-style-type: none"> • FW Nachhaltigkeit • Nutzerbetreuung • Nutzeranforderungen • Qualitätskontrolle
Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreter Nutzer • Vertreter Betreiber
Legitimation	Bestellung MGV
Geschäftsordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle durch MGV • Abbestellung durch MGV
Option	-
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung Januar 2015 • Testlauf bis Mai 2015 • Juni 2015 +

Arbeitsgruppen	
Aufgabe(n)	<ul style="list-style-type: none"> • Techn. Lösungen • Unterstützung FGs • Techn. Nachhaltigkeit
Zusammensetzung	Vertreter Betreiber
Legitimation	Bestellung MGV
Geschäftsordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle durch MGV • Abbestellung durch MGV
Option	-
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung Januar 2015 • Testlauf bis Mai 2015 • Juni 2015

Betriebseinheit	
Aufgabe(n)	<ul style="list-style-type: none"> • Techn. Betrieb • Techn. Monitoring

Zusammensetzung	Vertreter Betreiber
Legitimation	Bestellung MGV
Geschäftsordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle durch MGV • Abbestellung durch MGV
Option	-
Übergabe	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung Januar 2015 • Testlauf bis Mai 2015 • Juni 2015

Geschäftsstelle	
Aufgabe(n)	<ul style="list-style-type: none"> • Admin. Unterstützung • Kommunikation
Zusammensetzung	Vertreter Betreiber
Legitimation	Bestellung Vorstand
Geschäftsordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle durch Vorstand • Abbestellung durch Vorstand
Option	-
Übergabe	Mai 2015

4. Zusammenfassung

Der Verein hat hinsichtlich seiner administrativen Handhabbarkeit alle in ihn gestellten Erwartungen erfüllt und konnte erfolgreich gegründet werden. Das vor seiner Gründungsphase erarbeitete strategische Konzept mit Nutzungsversprechen und Zielsetzung hat wesentliche Akteure auf dem Gebiet der Digital Humanities angesprochen, sodass zahlreiche Mitglieder gewonnen werden konnten. Das Vertrauen in die Befähigung der Rechtsform Verein für die Erreichung der aufgezeigten Ziele in der wissenschaftlichen Community ist dabei als hoch einzuschätzen.

Nichtsdestotrotz hat die Vereinsarbeit gezeigt, dass der erste und wichtigste Schritt zu einem nachhaltigen Organisationskonzept eine ausgewogene Partnerschaft von Arbeitszielen der zu wählenden Körperschaft und einen darauf abgestimmten Finanzierungskonzept zu sein hat. Umso wertvoller sind die im Rahmen der Diskussion um das in Anlehnung an die Aktivitäten

des Projekts zu erarbeitete Leitbild und die damit verbundenen Ziele des Vereins gewonnenen Erkenntnisse, die dem Projekt TextGrid in seinem Testbetrieb bei der Formulierung wesentlicher Punkte des künftigen Finanzierungskonzepts und der Integration daraus abzuleitender Schlüsse in ein endgültiges Organisationsmodell helfen werden.

Welche Ergebnisse sich daraus auch immer ergeben werden, das Organisationsmodell und die Wahl einer Rechtsform für eine lokal distribuierte und methodisch wie inhaltlich heterogene Virtuelle Organisation [R311] wird stets berücksichtigen müssen, nicht nur die administrativen Strukturen der Körperschaft auf ein stabiles organisatorisches und finanzielles Fundament zu stellen, sondern die Etablierung geeigneter Gremien zur Sicherstellung der technischen und fachwissenschaftlichen Nachhaltigkeit zu gewährleisten. TextGrid setzt auf eine offene Architektur, die technische Entwicklungen und fachwissenschaftliche Anforderungen gleichermaßen aufzugreifen und umzusetzen verspricht. Um dieses zentrale Element des umfassenden Nachhaltigkeitskonzept für die Virtuelle Forschungsumgebung TextGrid langfristig aufrechtzuerhalten, haben sich sämtliche Entscheidungswege, Finanzierungsmodelle und Strukturen der künftigen organisatorischen Rahmenbedingungen entsprechende Anforderungen von Entwicklern und Wissenschaftlern mitzudenken.

5. Literatur

[DGrid] Jens-Michael Milke, Michael Schiffers, Wolfgang Ziegler: VO-Management Rahmenkonzept Zwischenbericht des Arbeitspaketes FG1-10 (2006); http://dgi.d-grid.de/fileadmin/user_upload/documents/DGI-FG1-10/Ueberblick_Rahmenkonzept.pdf

[DFG] Empfehlungen der Kommission "Selbstkontrolle in der Wissenschaft" - Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Ergänzte und aktualisierte Empfehlungen (2013); http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_1310.pdf

[R311] Norman Fiedler, Felix Lohmeier, Andreas Witt: R 3.1.1 - Draft-Version Organisationsmodell (2012); http://www.textgrid.de/fileadmin/TextGrid/reports/TextGrid_R3-1-1_Draft-Version_Organisationsmodell.pdf

[R312] Norman Fiedler, Andreas Witt: R 3.1.2. Finales Organisationsmodell und Satzung/Statuten der TextGrid-Organisation (2012); <http://www.textgrid.de/fileadmin/berichte-2/report-3-1-2.pdf>

[R321] Norman Fiedler, Stefan Funk, Peter Gietz, Oliver Schonefeld, Markus Widmer, Andreas Witt: R 3.2.1. Musterverträge (AP 3.2) und technische Umsetzung (2011); <https://www.textgrid.de/fileadmin/berichte-2/report-3-2-1.pdf>

[WissGrid] Frank Dickmann, Norman Fiedler, Bernadette Fritsch, et al. Aspekte der Implementierung eines Betriebsmodells für Virtuelle Forschungsumgebungen (2011); http://www.wissgrid.de/publikationen/deliverables/wp1/WissGrid_AP1_D15_v101_final.pdf